

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2008

Nr. 339

ausgegeben am 19. Dezember 2008

Gesetz

vom 22. Oktober 2008

über die Abänderung des Postgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 18. Dezember 1998 über das liechtensteinische Postwesen (Postgesetz, PG), LGBL 1999 Nr. 35, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 7a

Zustellung behördlicher Dokumente

1) Die Zustellung behördlicher Dokumente nach dem Zustellgesetz gehört zu den im Rahmen des Universaldienstes zu erbringenden Leistungen.

2) Die Regierung kann mit Verordnung die Einzelheiten über die Zustellung behördlicher Dokumente regeln; dabei hat sie insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass die Zustellung rechtzeitig, wirksam und nachvollziehbar erfolgt.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Zustellgesetz vom 22. Oktober 2008 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Otmar Hasler*

Fürstlicher Regierungschef